1V Minimierung des Arbeitsraumes und Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen

Der Arbeitsraum wird auf das mindestens notwendige Maß begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten. Daher werden für die an den Baufeld angrenzenden naturschutzfachlich wertvollen Strukturen durch das Aufstellen von Schutzzäunen geeignete Schutzmaßnahmen getroffen. Vorhandene und zu erhaltende Bestände mit ökologischer Funktion (z.B. Gehölze) werden somit während der Bauphase vor Beschädigungen geschützt. Dadurch können die Funktionen der Biotopverbundachse entlang der Vils weiterhin erhalten und die temporäre Beeinträchtigung weiter zu erheben. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können bei Bedarf im Rahmen der UBB festgelegt werden.

Baustellenverkehrszone- und Lagerflächen werden außerhalb sensibler Bereiche (u.a. § 30-Biotope, artrifft kartierte Biotoptestände, Wasserflächen) nach Möglichkeit auf bereits besonpruchten, verkehrstechnisch angebundenen Flächen situiert. Bereits in der Planungsphase wird der Bodenaushub auf das notwendige Maß reduziert. Der anfallende Bodenaushub wird vorrangig für Auffüllungen und Geländemodellierungen bezweckt bereits verbrauchte, belastetes bereits versiegelte und/oder überbaute Flächen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Rieflgelände. Der Rückbau der entstehen und nicht mehr benötigten Aufbelgenlanlagen erfolgt möglichst schonend. Der Abtransport erfolgt, wenn möglich über das bestehende Wegnetz oder über eine noch vorhandene Schneedecke zur Schonung der Vegetation unter Beachtung von TZV. Ein Abschnitmen der Fundamente erfolgt bei trockener Witterung auf optimierter Trasse die möglichst nur einmal befahren wird, von Bodenverdichtung wird in diesem Zuge weitestgehend abgesehen.

Die Lage der Schmutzwasserleitung wurde so gewählt, dass sie im Bereich der Lagerfläche 1 (Bauwerk 1/Bodrtypen (Pfan 1/4) entnommen werden. Sollte darüber hinaus ein Flächenerfordernis entstehen, ist dieses mit der UBB abzustimmen. ca. 2.880 lfm Schutzzaun

2V Begrenzung der Zeiten für Baumfällung und Baufeldräumung

Die Fällung von Bäumen und alle sonstigen Schnittmaßnahmen an Gehölzen erfolgen in der Zeit von 01.Oktober bis 28./29. Februar unter Berücksichtigung der Maßnahmen zum Reptilien-/Amphibien- (10V), Haselmaus- (9V) und Fledermausschutz (11V). Sollte dieser Zeitraum für die Fällung nicht eingehalten werden können, ist der zu fällende Waldbestand vor Beginn der Arbeiten durch die UBB freizugeben. Das bestmöglich auch den bestehenden Schnitt der knappen Vegetationsdecke (Hochstauden, Gräsern, etc.) und die Entfernung des anfallenden Schnittgutes und Fällungsmaterials im gleichen Zeitraum in Bereich der Rodungsflächen.

Auf Flächen, bei denen eine Fällung aufgrund der Lage in der Lifttrasse notwendig ist, erfolgt kein bodennaher Rückschnitt (TV). n.q.

3V Schutz des Bodens durch schonenden Umgang, getrennte und fachgerechte Lagerung sowie Wiederherstellung eines natürlichen Bodenaufbaus

Im gesamten Baufeld erfolgt ein äußerst schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden gemäß DIN 18915. Das Ausfahrmaterial wird, unter Berücksichtigung der natürlichen Horizontabfolge bodengerecht (getrennt nach Ober- und Unterboden), auf/neben der Böschungen (TV), in ausreichendem Abstand zu Gewässern, gelagert. Mit Oberboden wird besonders schonend umgegangen. In sensiblen Bereichen (z.B. Feuchtbereiche) erfolgt ein Einsatz von Fahrzeugen und Geräten mit geringem Bodendruck.

Bodenverdichtungen vor Baugruben ist auf die natürliche Bodenentlichtung und auf entsprechende, tagesweise Verdichtung zu achten. Die Einhaltung der Bearbeitbarkeitsgrenzen für Böden ist bei der Ausführung der Baumaßnahme zu berücksichtigen.

Es erfolgt die Verwendung von Baggermatratzen in Bereich der Fyleinleitung im Offenlandbereich zur boden- und vegetationsschonenden Bauweise. ca. 120lfm Baggermatratzen

4V Schutz von Oberflächengewässern und des Grundwassers in der Bauphase

Während der Bauphase wird im Umfeld der Oberflächengewässer und in Bereich des Trinkwasserschutzgebietes Philippsreut / Haidmühle (Zone III) auf den Einsatz von Maschinen mit wassergefährdenden Betriebsstoffen (Öl, Kraftstoff, Hydraulikflüssigkeit) verzichtet. Betriebsstoffe und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren werden außerhalb dieser Bereiche, sowie die Lagerung von wassergefährdenden Stoffe darf grundsätzlich nur außerhalb des Wasserschutzgebietes erfolgen. Die eingesetzten Mengen wassergefährdender Stoffe (mineralisches Öl, Kraftstoffe) sind auf das Notwendigste zu beschränken. Zur weiteren Minimierung des Gefährdungspotentials sind biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle und Schmiermittel der umweltverträglichen Wassergefährdungsklasse (WGK) nach zweitgiem „Stand der Technik" zu verwenden. Die Betriebsstoffe sind in dichten, bruchsicheren Behältnissen aufzubewahren und gegebenenfalls in Auffangwannen zu lagern. Die entsprechenden Fahrzeuge/Maschinen ist anzuführen, soweit diese Kraftstoffe und Öle zugelassen sind. Ein geeignetes Mittelmen mehrfach/gar sind, im Falle einer Havarie sind zur Schadensbegrenzung die gleichen Maßnahmen wie bei Mineralölen unverzüglich durchzuführen. Das Wasserwirtsgungsunternehmen ist bei Auftreten von Verunreinigungen des Grundwassers zu informieren.

Ferner wird eine möglichst Abstellung von Oberboden und Feinmaterial durch entsprechende Schutzmaßnahmen und Gestaltung der Baustellen und Baustellenzufahrten auch bei Starkregenereignissen ausgeschlossen. Frei legende Bischungen werden so gestaltet, dass eine Abschwemmung ausgeschlossen ist.

5V Schutz von Wuchsorten besonders geschützter Pflanzen bzw. Verpflanzung an geeignete Standorte außerhalb des Baufeldes

Die Wuchsorte von besonders geschützten oder gefährdeten Arten (bspw. Echte Arnika (Arnica montana) im Bereich der Skipisten sind vor beabsichtigten Schäden zu schützen.

Unmittelbar an die Baumaßnahme angrenzende Areale werden vor Beginn der Baumaßnahme gemäß mit GPS eingemessen und mit einer Schutzzaunrichtung von Baufeld abgegrenzt. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Sicherung der Soden und eine separate Lagerung und Kennzeichnung in Abstimmung mit der UBB (3V).

Die gesicherten Soden werden in Abstimmung mit der UBB entweder nach Abschluss der Baumaßnahmen vor Ort wieder eingesetzt oder in einen standortlich ähnlichen Bereich außerhalb des Baufeldes verpflanzt. 4 Wuchsorte

6V Soden Sicherung / Verpflanzung

Eine Trassierung des Grabens zur Schneelitzung und der Steuerungskabel für die Flyline, sowie die 65B erfolgt soweit möglich in bestehenden Wegflächen unter Berücksichtigung der natürlichen Geländegegebenheiten (Mäßung von Feuchtbereichen sowie Gewässerläufen) und unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Anlagen sind so zu erstellen, dass sie bestandsorientierte Fernsichtsicherung der Schneelitzungsbahn in Abstimmung mit der UBB unter Berücksichtigung von 5V.

Im gesamten Baufeld gilt die rasche (Wieder-) Begrünung von überbauten und (vorübergehend) beanspruchten Bereichen. Die Vegetationsdecke wurden in Abstimmung mit der UBB, soweit möglich und sinnvoll, i.e. in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen in Soden abgenommen, fachgerecht gelagert und zur anschließenden schnellsten Wiederbegrünung wieder eingebaut.

7V Belassen von Strüchern innerhalb der neuen Lifttrasse

Innerhalb der neuen Seilbahntrasse bleiben Strüucher, Naturverjüngung sowie die gesamte Bodenvegetation in der Lichtraumhöhe von 2m erhalten bzw. können wieder aufwachsen. Zur Ist die Schutzfunktionen des bestehenden Waldes zu bewahren und mögliche Bestrichtüngungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Rodungsarbeiten werden auf ein Minimum reduziert. Soweit möglich wird ein Rückschnitt einer vollständigen Rodung vorgezogen. Gerodete Bäume und Rodungsmaterial werden boden- und vegetationsschonend abtransportiert.

8V Schutz bzw. Umsiedlung bestehender Nesthügel der vorkommenden Waldameisen

Waldameisenwerker im Baufeld bzw. am Baufeldrand werden soweit möglich am bestehenden Standort erhalten und entsprechend von Bewirtschüngungen durch den Baustellbetrieb (Befahrung, Lagerung) geschützt (siehe 1V), ist der Einsatz eines Nestsäuberdrehs im Baufeld nicht möglich, wird das Nest fachgerecht umgesiedelt (Lage der Neststandorte siehe Plantlet). Vorkommen weiterer Waldameisenvesier, die außerhalb des Baufeldes liegen werden durch die UBB im Zuge der Bauausführung fachgerecht betreut und gesichert.

Die Umsiedlung erfolgt bestenfalls unmittelbar nach dem Winter, von Mitte März bis Mitte Mai, spätestens jedoch bis Mitte Juli bei möglichst frostfreier, trockener, warmer Wetterlage. Ein geeigneter Neustandort wird vor der Umsiedlung vor Ort durch entsprechend geeichtes Personal festgelegt.

Umsiedlung von 17 Nestnügeln

9V Schutz von Haselmäusen bei Fällung und Rodung

Die erforderlichen Fällungen und Gehölzschnittmaßnahmen erfolgen (unter Berücksichtigung der 7V) entsprechend der guten fachwissenschaftlichen Praxis unter größtmöglicher Schonung der Haselmaus. Das bedeutet in allen Lebensräumen der Haselmaus in Ergänzung zu 2V eine Durchführung während der Winterruhe der Art (je nach Witterung von Oktober November bis März/ April, möglichst unmittelbar vor Beginn der Vegetationsperiode). Die Fällung erfolgt mittels Motorsäge oder Handsäge. Die Stämme werden anschließend der potenzial in den Bodenwesten befindlichen Haselmausnistkästen. Das heißt, die Fällung wird motormanuell und oder durch Maschinen mit geringem Bodendruck durchgeführt. Das Fällen und Rücken der Stämme erfolgt soweit möglich über das bestehende Forststraßen- Wege- und Rückegassennetz. Wird die Fällung mittels Harvester/ Rückezug o.ä. durchgeführt, erfolgt dies auf begrünten Fahrstreifen. Das vorläufige Befahren der gesamten Rodungsfläche ist zu vermeiden. Im Anschluss erfolgt auf den Rodungsflächen (nicht bestockte Flächen innerhalb des Waldes) die Rodung der Wurzelstöcke. Das Ausfräsen der Wurzelstöcke erfolgt unter Berücksichtigung der verbliebenen höhenwüchsigen Vegetation (Gehölzaufwuchs, Kraut- und Stauderbestände) auf ca. 20 cm. Schnitt- und Mähgut wird vollständig abtransportiert (+ Herabsetzung der Habitatgenügung für die Art). Die Baufeldräumung mit Wurzelstöcke / Wurzelstubbenentnahme und der Beginn der erdbaulichen Arbeiten (z. B. im Bereich der Pfeilerpassagen im Talbereich der 65B) erfolgen ab Ende des Winterschlafs der Haselmäuse (Ende/E. ab Mai) und wahrscheinlicher Abwanderung. Vorab wird eine Freiwiesbuche durch die UBB kurz vor Beginn der Arbeiten in Bereich der Pfeilerpassagen im Talbereich der 65B auf Haselmausvorkommen in angrenzende geeignete Lebensräume (z. B. mit Nahrungsstrukturen und Nistkästen aufgewertete Lifttrasse SK/2B) umgesiedelt.

Da die Eingriffsbereiche im Bereich der Fylline und der Parkplatzerweiterung an weitere, verbliebende Gehölze angrenzen, ist ein seitsätzliches Ausweichen der Tiere in geeignete Bereiche bei Beginn der Rodungsarbeiten bei Wintersruhe in Bodenwesten möglich. Eine erhöhte Gefährdung in Bodenwesten überwinternder Tiere ist bei schonender Arbeitsweise nicht gegeben.

10V Schutz der Amphibien-/Reptilienpopulation bei der Baufeldräumung und baulichen Maßnahmen

Zum Schutz der Arten während der Bauzeit sind folgende Maßnahmen in dieser zeitlichen Abfolge zu berücksichtigen:

- Schonende Ausführung der Baumfällungen im Winter,
  um im Winterquartier befindliche Amphibien/Reptilien nicht zu schädigen (ohne größere Bewirtschaftung, wie z. B. flächiges Befahren mit schweren Maschinen oder Lagerung).
- Im Baufeld gelegene nächtliche Verstecke- und Überwinterungsplätze von Reptilien (z. B. Aufhaufen, Steinhaufen) werden im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe (Ab Anfang März bis Mitte April) entfernt.
- Um ein Einwandern der aus dem Winterschlaf erwachenden Amphibien und Reptilien in das Baufeld am Parkplatz und den als BE-Fläche genutzten Spielerbereich zu verhindern, werden entlang der Baufeldgrenzen und der angrenzenden Wälder Amphibienschutzzäune errichtet. Sie müssen während der gesamten Bauzeit den Gesetzeshaften funktionfähig bleiben und regelmäßig kontrolliert, gfgf. instandgesetzt werden.

Wenn die Amphibien aus der Winterruhe erwachen (Anfang März bis Mitte April): Absammeln der im Baufeld befindlichen Amphibien durch eine fachkundige UBB. Die Amphibien werden in ca. 1,5 Kilometer Entfernung zum Eingriffsbereich, in Richtung Nikolaus oder in die an den Speicherteich angrenzenden Amphibienlebensräume verbracht. Wenn mit hinreichender Sicherheit konstatiert werden kann, dass keine Amphibien mehr im Baufeld vorhanden sind: Beginn der Baufeldräumung inklusive Rodung der Rizzostöcke.

ca.526 lfm Amphibien- u. Reptilienschutzzaun

11V Verhinderung baubedingter Tötungen von baumbewohnenden Arten bei Rodung und Fällung

Um eine Tötung von baumrüthlebewohnenden Arten bei Rodung und Fällung zu verhindern, erfolgt nach der Absteckung der zu fällenden Bäume und vor der Fällung eine Kontrolle durch die UBB um bestehende bzw. gef. neu entstandene Quartier- und Höhlenbäume zu kennzeichnen.

Die Fällung der markierten Quartier- und Höhlenbäume erfolgt zwischen 1.- 31. Oktober, um sensible Lebensphasen von Fledermäusen (Wochenstubenzeit, Winterschlaf und Vögeln (Brutzeit) zu schonen. Es wird wie folgt vorgegangen:

- (Potentiell) Quartiere werden mit Einwegreversfolasen (z. B. Anbringen von nach unten geöffneten Folien oder Kunststoffröhr) für Fledermäuse unpassierbar gemacht. Dies erfolgt zwischen 31. August und 1. Oktober. Das Anbringen dieser Reversfolasen ist zu dokumentieren.
- Es werden mindestens eine Nacht mit günstigen Witterungsbedingungen (z. B. >12 °C, kein Niederschlag und kein starker Wind) vergangen ist.
- Ist eine Anbringung von Einwegreversfolasen nicht möglich (z. B. weil die Höhle nicht erreichbar ist oder es sich um large Spalten handelt) kann eine Fällung bei geeigneter Witterung (Lufttemperatur bei Sonnenuntergang >12 °C, kein Niederschlag und kein starker Wind) nach vorheriger Absprache mit der UBB erfolgen.
- Ist weder ein Verschluss von Quartieren noch eine nächtliche Fällung möglich, müssen potentielle Quartiere schonend getrennt werden:
  - Öffnungen werden mit stabilem, luftdurchlässigem Stoff vorsichtig verschlossen und die Stelle der Höhlendöffnung ggf. markiert.
  - Die Baum wird möglichst vollständig gefroren. Falls der Baum anschließend gefällt werden muss, sind die Abschnitte vorab durch die UBB festzulegen. Um Konflikte mit dem Schutz der Haselmaus zu vermeiden, werden Höhlen nicht mit schweren Geräten bewegt.
  - Die Stämme werden mit Hilfe von Kran oder Seilwinde vorsichtig abgelassen und mit Fahrzeugen oder Traktoren abtransportiert.
  - Bäume mit Quartieren werden vorhabenspezifisch aufgrund der linearen Ausformung auch von angrenzenden Offenlandflächen (Grünland) aus durchzuführen.
  - Der Stamm (ca. Ast/-abschnitt) mit dem Quartier wird, sofern möglich erhalten. Dazu wird er senkrecht an einem geeignet Abbaum in der Nähe befestigt. Die Quartierzugänge zeigen dabei nach unten. Sind die Arbeiten abgeschlossen, wird der Stift vollständig entfernt.
  - Der Erhalt des Quartiers nicht möglich (z. B. es ist kein geeigneter Altbaum in der Nähe), werden Stamm bzw. Ast(-abschnitte) vor Ort liegend gelagert. Die Quartiere werden so abgelegt, dass Öffnungen nach oben zeigen. Sind die Arbeiten abgeschlossen und sind das Umfeld des Quartiers nicht weiter betroffen, wird der Stift vollständig entfernt. Der Stamm bzw. Ast(-abschnitte) werden so über mindestens 2 Nächte gelagert.
  - Werden Fledermauslagerungen nicht festgestellt, ist die UBB umgehend zu informieren.
  - Abschnitte mit besonderen Rindenstrukturen werden, wenn schon gefällt wurde, schwebend (z. B. auf querliegenden Hölzern) über mindestens zwei Nächte gelagert.

12V Verhinderung baubedingter Tötungen von gebäudebewohnenden Arten bei Gebäudearbeiten

Bau- und Abrissarbeiten erfolgen außerhalb der Brut- und Nistzeiten gebäudebrütender Vogelarten sowie der Wochenstuben-, und Winterquartierzeiten von Fledermäusen (Oktober bis Februar). Vorab wird das Gebäude von Fachkundigen auf Tiere und Nester, Spalten und Schlupfen oder ähnliches, mögen einsehbar und Hand durchgesucht werden. Hierbei ist die Anwesenheit der UBB dringend erforderlich, um ggf. anwesende Tiere zu bergen und in geeignete Fledermauskästen (siehe 4Aco) umzubetten. Sind alle Quartierstrukturen per Hand entfernt worden, kann die UBB die Gebäude zum weiteren Abriss freigeben.

Projekt 3: Errichtung Beschneiungsanlage Mitterdorf

Projekt 5: Flyline Almberg

Projekt 2: Ski-Sesselbahn Almbergbahn

Projekt 4: Parkplatzerweiterung

Projekt (nicht Teil der Einreichung): Vergrößerung Speicherteich Almweiser

Bärenbachklause

Alpe

Schweizerbach

Almberg

Mitterfirmiansreut

Tschechien

Bayern

1G Gestaltung des Gipfelbereichs des Almberg

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen im Gipfelbereich werden die neu angelegten Flächen (Unfriedter der Gebäude, Anschlüsse an die bestehenden Altbärten) landschaftsgerecht hergestellt. Ziel ist die langfristige Entwicklung von naturnahen Offenlandbereichen entsprechend den bestehenden Vorkommen im Umfeld (Mosaik aus artenreichen Borstgrasrasen und Bergmähwiesen).

Herstellen des Untergrundes:
- Nach Beseitigung/ Rückbau der Gebäude Auflockerung des Untergrundes.
- Auftrag und ggfs. Einbau von vor Ort gewonnenen Bodenmaterial. Auftormen eines an die unmittelbare Umgebung angepassten Oberflächenreliefs.
- Flächigründiges Auffringen von Oberboden (5-10cm zur Herstellung magerer Standorte in trockenen Bereichen).

Wiederbegrünungskonzept:
- Wiederbegrünung von Teilflächen mittels Sodenaht- und -auftrag soweit vorhanden und sinnvoll.
- Ergänzende Ansaat durch mehrmalige Heumulchübertragung aus geeigneten angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Flächen.
- Ausgewählte Teilbereiche (ca. 1/3 der Fläche) werden der natürlichen Sukzession überlassen.
- In Übergang zum angrenzenden Wald werden die neu angelegten Flächen der natürlichen Sukzession überlassen.
- Pflege durch einschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts. Auf eine Düngung wird verzichtet.
- Nach 10 – 15 Jahren erfolgt eine abschnittsweise Gehölzpflege (auf Stock setzen), die im Abstand von 10 bis 15 Jahren wiederholt wird.

Pflanzung von 12 Einzelbäumen

2G Gestaltung der Parkplatznebenflächen und -böschungen

Naturnahe Gestaltung der entstehenden Böschungsflächen, Entwässerungsmulden und sonstigen Nebenflächen im Bereich der neu angelegten Parkfläche zur Eingliederung der Parkplatzflächen in die Landschaft. Ziel ist die Entwicklung von mesophilem Gebüsch und Hecken (B112).

Herstellen des Untergrundes:
- Nach Fertigstellung der Parkplatzflächen erfolgt eine Auflockerung des Untergrundes.
- Auftrag und Einbau von vor Ort gewonnenen Bodenmaterial. Auftormen von Erdmieten zur unmittelbaren Umgebung angepassten Wallformen verwendet werden. Auftormen eines an die unmittelbare Umgebung angepassten Oberflächenreliefs.
- Auftragen von Oberboden von ca. 40cm

Wiederbegrünungskonzept:
- Punktuelles oder gruppenweises Einbringen von heimischen Strauch- und Baumarten (z. B. Schlehe (Prunus spinosa), Weißdorn (Crataegus spec.), Hasel (Corylus avellana), Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Wasser-Schneeball (Viburnum opulus), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Eberesche (Sorbus aria), Vogel-Kirsche (Prunus avium). Für alle Gehölze ist ein Herkunftsnachweis gem. § 40 BNatSchG erforderlich.
- Baumpflanzungen in der Mitte der Böschungen, Strauchpflanzungen sollten ca. ein Abstand von 2m zu Verkehrsflächen sowie zu Entwässerungseinrichtungen haben.
- Ausgewählte Teilbereiche (ca. 1/3 der Fläche) werden der natürlichen Sukzession überlassen.
- In Übergang zum angrenzenden Wald werden die neu angelegten Flächen der natürlichen Sukzession überlassen.
- Pflege durch einschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts. Auf eine Düngung wird verzichtet.
- Nach 10 – 15 Jahren erfolgt eine abschnittsweise Gehölzpflege (auf Stock setzen), die im Abstand von 10 bis 15 Jahren wiederholt wird.

Pflanzung von 15 Einzelbäumen

3G Gestaltung des Talstationsbereichs der 6er-Sesselbahn Almbergbahn und der Flyline Almberg

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen im Talstationsbereich der neuen 6SB und dem umgebauten Talstationsbereich der ehemaligen 2SB werden die neu angelegten Flächen (Unfriedter der Gebäude, Anschlüsse an die bestehenden Altärtten) landschaftsgerecht hergestellt. Ziel ist die langfristige Entwicklung von naturnahen Offenlandbereichen entsprechend den bestehenden Vorkommen im Umfeld (Mosaik aus Nasswiese, seggen- oder binsenreich, artenreichen Borstgrasrasen, Bergmähwiesen).

Herstellen des Untergrundes:
- Nach Beseitigung/ Rückbau der Gebäude Auflockerung des Untergrundes.
- Auftrag und ggfs. Einbau von vor Ort gewonnenen Bodenmaterial. Auftormen eines an die unmittelbare Umgebung angepassten Oberflächenreliefs.
- Flächigründiges Auffringen von Oberboden (5-10cm zur Herstellung magerer Standorte in trockenen Bereichen).

Wiederbegrünungskonzept:
- Wiederbegrünung von Teilflächen mittels Sodenaht- und -auftrag soweit vorhanden und sinnvoll.
- Ergänzende Ansaat durch mehrmalige Heumulchübertragung aus geeigneten angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Flächen.
- Ausgewählte Teilbereiche (ca. 1/3 der Fläche) werden der natürlichen Sukzession überlassen.
- Pflege durch einschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts. Auf eine Düngung wird verzichtet.

Pflanzung von 3 Einzelbäumen

4G Gestaltung der Grabenöffnung oberhalb der Bärenbachklause

Anlage eines naturnahen Grabenverlaufes unter Berücksichtigung möglichst flacher Böschungsbereiche sowie der örtlich schwankenden Wasserverhältnisse. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Gehölz- und Waldbestände ist zu vermeiden. Ziel ist die langfristige Entwicklung von naturnahen feuchten Hochstaudenflur im Verbund mit kleinflächigen seggen- oder binsenreichen Nasswiesen.

Herstellen des Untergrundes:
- Nach Beseitigung/ Rückbau des Gebäudes Auflockerung des Untergrundes.
- Auftrag und ggfs. Einbau von vor Ort gewonnenen Bodenmaterial. Auftormen eines naturnahen Grabens mit möglichst flachen Böschungsbereichen sowie ein an die unmittelbare Umgebung angepasstes Oberflächenreliefs.
- Auftragen von Oberboden (ca. 20cm)

Wiederbegrünungskonzept:
- Wiederbegrünung von Teilflächen mittels Sodenaht- und -auftrag soweit vorhanden und sinnvoll.
- Ergänzende Ansaat durch mehrmalige Heumulchübertragung aus geeigneten angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Flächen.
- Ausgewählte Teilbereiche (ca. 1/3 der Fläche) werden der natürlichen Sukzession überlassen.
- Pflege durch eine mindestens zweijährliche Mahd ab 01.08 mit Abtransport des Mähguts. Auf eine Düngung wird verzichtet.

ca. 17 lfm

5G Gestaltung des Talstationsbereichs der 4er-Sesselbahn Kleiner Almberglift

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen im Talstationsbereich der neuen 4SB und dem abgebauten Lift werden die neu angelegten Flächen (Unfriedter der Gebäude, Anschlüsse an die bestehenden Altärtten) landschaftsgerecht hergestellt. Ziel ist die langfristige Entwicklung von naturnahen Offenlandbereichen entsprechend den bestehenden Vorkommen im Umfeld (Mosaik aus artenreichen Borstgrasrasen und Bergmähwiesen).

Herstellen des Untergrundes:
- Nach Beseitigung/ Rückbau des Gebäudes Auflockerung des Untergrundes.
- Auftrag und ggfs. Einbau von vor Ort gewonnenen Bodenmaterial. Auftormen eines an die unmittelbare Umgebung angepassten Oberflächenreliefs.
- Flächigründiges Auffringen von Oberboden (5-10cm zur Herstellung magerer Standorte in trockenen Bereichen)

Wiederbegrünungskonzept:
- Wiederbegrünung von Teilflächen mittels Sodenaht- und -auftrag soweit vorhanden und sinnvoll.
- Ergänzende Ansaat durch mehrmalige Heumulchübertragung aus geeigneten angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Flächen.
- Ausgewählte Teilbereiche (ca. 1/3 der Fläche) werden der natürlichen Sukzession überlassen.
- Punktuelles oder gruppenweises Einbringen von heimischen Strauch- und Baumarten (z. B. Schlehe (Prunus spinosa), Weißdorn (Crataegus spec.), Hasel (Corylus avellana), Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Wasser-Schneeball (Viburnum opulus), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Eberesche (Sorbus aria), Vogel-Kirsche (Prunus avium). Für alle Gehölze ist ein Herkunftsnachweis gem. § 40 BNatSchG erforderlich.
- Pflege durch einschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts. Auf eine Düngung wird verzichtet.

Pflanzung von 4 Einzelbäumen

6G Wiederherstellung von (vorübergehend) beanspruchten Bereichen und (Wieder-) Begrünung von Flächen nach Rückbau von Infrastruktureinrichtungen (Seilbahnstütze)

Einbau der vorher entnommener Vegetationssoden (6V) im Bereich der Pfeilerstandpläne sowie des Leitungsbaus für 4SB, 6SB und der Beschneiung. Alternativ erfolgt eine Begrünung durch Heumulchansaat aus entsprechenden umliegenden Flächen oder bei kleinflächiger Ausdehnung durch Einsäen. Die Wiederbegrünung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten in Abstimmung mit der UBB.

Die (Punkt-) Fundamente der bestehenden Seilbahnstütze werden oberirdisch abgetragen. Diese Flächen werden mit dem vor Ort verfügbaren Oberboden angedeckt. Die Mächtigkeit erfolgt entsprechend den angrenzenden örtlichen Gegebenheiten. Die versiegelten Schächte der Beschneiungsanlage werden nach vertüllen der Baugrube mit vor Ort anfallendem Unterboden und Oberboden angedeckt. Eine Wiederbegrünung erfolgt analog zu den (vorübergehend) beanspruchten Bereichen.

7G Entwicklung gestufter Waldränder/ stabiler Wälder

Entwicklung eines gestuften Waldrandes und v.a. stabiler, angrenzender Wälder durch Durchforstung/ Stabilisierung der aktuell hiebreifen Altbestände (≥ 0. Forstertrotzalt) sowie durch Einnahme windbruchgefährdeter Bäume. Förderung standortheimischer Gehölze im Bereich angeschnittener Waldflächen entlang der Trasse zwischen Tal- und Bergstation. ca. 0.67 ha

8G Wiederherstellung von bauzeitlich beanspruchter Wegeflächen sowie angrenzender Strukturen

Wiederherstellung des Ausgangszustandes von während der Bauzeit beanspruchter land-/ forstwirtschaftlicher Wege und Flächen ff. Ausgleich/ Ersatz (5V).

Wiederbegrünung der Baustelle, im Pistenbereich durch Heumulchübertragung, im Bereich der Wegverlegung der Bauzeitlich zum Almberggipfel erfolgt die Begrünung der neu entstehenden Wegefläche ebenfalls mit Heumulchübertragung und der entfallende Stockenausschnitt wird entsprechend den angrenzenden Waldbestanden aufgefortet. Auswahl der Spenderflächen durch UBB aus dem räumlichen Umfeld.

ca. 0.36 ha (Wiesenwege V332 und Graben F212), 1000 lfm Waldwege

9G Wiederherstellung von bauzeitlich beanspruchten Rasenflächen im Siedlungsbereich

Herstellen des Untergrundes:
- Nach Beseitigung/ Rückbau des Gebäudes Auflockerung des Untergrundes.
- Auftrag und Einbau von natürlichem vor Ort gewonnenen Bodenmaterial. Wiederherstellen der vormals vorhandenen Hangneigung.
- Soweit vor Ort vorhanden, flächigründiges Auffringen von Oberboden.

Wiederbegrünungskonzept:
Wiederherstellung Ausgangszustand ff. Versiebrarung Grundeigentümer. ca. 120 m²

10G Anpassung des Pflegeregimes der Pistenbereiche

Um langfristig die artenreichen Bergmähwiesen und Borstgrasrasen der Pistenflächen zu erhalten, erfolgt eine angepasste Pflege der mit Lupinen bewachsenen Bereiche. Durch den zunehmenden Bewuchs mit den höherwachsenden Lupinen, wird der Lebensraum des Dunklen Wiesenknaus, die diese Bestände gemieden werden. Zudem soll dadurch eine weitere Ausbreitung der Art, insbesondere in die durch den Baubetrieb gestörten Bereiche hinein verhindert werden. Wichtig hierbei ist die Entfernung der Blütenstände, insbesondere vor der Samenreife.

Es erfolgt eine Mahd der betroffenen Flächen vor der Hauptblüte (Mai) sowie eine zweite Mahd nach 8 Wochen. Wichtig hierbei ist das Abfahren des Schnittguts, um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden.

1A-W Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften

Entwicklung eines Bergmischwaldes aus Buche, Tanne, Fichte und Berg-Ahorn auf Flächen der bisherigen Seilbahntrasse durch Sukzession. In Absprache mit den zuständigen Fachbehörden ist es vorgesehen, dass sich der Bereich wird an den 4 Bäumen, die direkt die Wildfläche am Offenland angrenzt, in einem dichten Jungwuchs (Gesamthöhe Schutzzaun: ca. 80 m) zu umfrieden. Die Umfriedung erfolgt mittels Wildzaun. Die Umfriedung ist nach Erreichen der Zielhöhe der Jungbäume (Zeitraum von ca. 5 Jahren) und der gewünschten Ausprägung von Fichten der Baumschicht sowie des KLF, der unteren Naturschutzbehörde am LRA FRG und Vertretern des Zweckverbandes stattfinden, um den Entwicklungsfortschritt zu begutachten. Bei Bedarf kann dann das Entfernen von Pflanzen noch als erforderlich festgelegt werden. Auch der Zeitpunkt für den Abbau der Zäune wird gemeinsam festgelegt. 2.380m²

2Aco Aufwertung von Lebensraum für Fledermäuse - Quartiersersatz Gebäude

Das Quartierangebot an Bestandsgebäuden wird erhöht, durch a) Optimierung vorhandener Strukturen und b) Neuschaffung von Spaltenquartieren.

Einbaufhörnen sind frei von Beikeuchtung, Bewuchs und Bebauung zu halten.

Hierzu:
- Entfernung von Spatzengitter und Insektengittern, soweit vorhanden.

b) Neuschaffung von Quartieren
- Anbringen von zwei Fledermausbretern (100 x 50 cm mit Anflugsteit 100 x 10 cm; Spaltenweite innen 2,5 bis 1,5 cm) an der Süd-/Westfassade.
- Die Anbringungshöhe muss mindestens 5 m betragen. Vorzugsweise an einer Ferseien oder Turm.

Die Maßnahme wird mind. im Jahr vor dem Abriss der Hütten/ Gebäude am „WC Gebäude Almberg" umgesetzt.

Um Quartierverluste an Gebäuden vollständig auszugleichen, werden Neubauten fledermausfreundlich gestaltet.

Es werden Ersatzquartiere für Fledermäuse im Umfeld des Vorzirkt auf Maßnahmen, welche gebäudebürtende Vogelarten und/oder Fledermäuse fernhalten sollen (z.B. Spatzengitter), offengehalten.

Fassadenverkleidungen werden so angebracht, dass neue Spaltenquartiere entstehen.

- Die für Fledermäuse nutzbare Mindestfläche beträgt 1 m² je Gebäude.
- Es wird eine Unterkonstruktion aus Zachtholz (Stärke 2,4 cm) verwendet. Um eine freie Wahl von Hangplätzen zu ermöglichen, wird die Unterkonstruktion mindestens 1,5 cm breit und 1,5 cm tief ausgefräst. Es ist ein weiteres Dach, bei Latten werden schräg angebracht, so dass Kot nach unten fallen kann und sich nicht hinter der Fassade ansammelt.
- Die Einflugöffnung (10 x 2 cm) wird freigehalten und nicht beleuchtet.
- Es werden nur unbehandelte Hölzer mit laver Innenfläche verwendet.
- Anschlüsse sind frei von Mörtel.

Die Anbringung erfolgt unter Berücksichtigung der Gestaltung der Fassaden, wie beschrieben, nicht durchführbar, sind alternative Fledermausfachkästen in die Fassade zu integrieren oder an der Fassade auf insgesamt mind. 1 m² anzubringen (entspricht 10 Fledermausfassadensteinen, Schwegler 1 FR).

4Aco Aufwertung von Lebensraum für Fledermäuse - Quartiersersatz Baum

Für jeden entnommen (potentiell) Quartierbaum sind mindestens drei Fledermauskästen anzubringen. Diese werden so nahe wie möglich an dem entfernten Quartierbaum in einer Ausgleichsfläche (Waldrand) mit folgenden Eigenschaften angebracht:

- Die Anbringung erfolgt vor dem Quartierverlust an Bäumen die voraussichtlich für mindestens 20 Jahre erhalten werden können.
- Bäume mit Kästen werden markiert, um sie im laufenden Forstbetrieb kenntlich zu machen.
- Die Kästen werden in unterschiedlichen Höhen, zwischen drei und fünf Metern, und unterschiedlichen Expositionen angebracht.
- Einflugöffnungen sind dauerhaft von Bewuchs freizuhalten.
- Die Kästen müssen mindestens 4 cm dick sein und dürfen nicht aus 500 m² angezeigt. Der Abstand zwischen Kästen beträgt ca. 100 m.
- Pro Gruppen wird mindestens eine Fledermausgroßhöhle (Schwegler FHR oder vergleichbar), zwei Fledermausflachkästen (Schwegler 1FF oder vergleichbar) und zwei Giebelkästen (Hasselfeldt Fledermauskasten FLH14 mit Einflugöffnung kleiner oder gleich 14 mm oder vergleichbar) angebracht.
- Pro Kastengruppe ist mindestens ein Vogelkasten (Meisenkasten Durchmesser 121) zusätzlich anzubringen.
- Die K